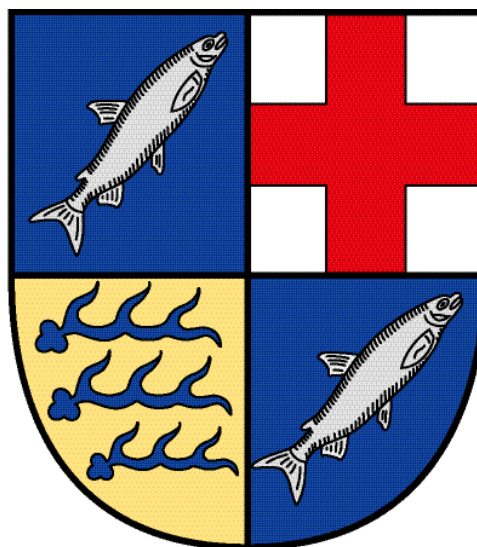


Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Örtliche Prüfung

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2017

des Eigenbetriebs
Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele“



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU.....	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung	4
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2017.....	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2016	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2	Prüfungsbemerkungen.....	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2017	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
2.2	Bilanz zum Stichtag 31.12.2017	7
2.2.1	Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr.....	7
2.2.2	Anlagevermögen.....	7
2.2.3	Umlaufvermögen	8
2.2.4	Eigenkapital	8
2.2.5	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	8
2.2.6	Rückstellungen	9
2.2.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2.2.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
2.3	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2017.....	9
2.3.1	Erfolgsplan.....	9
2.3.2	Vermögensplan	10
2.4	Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU.....	10
2.5	Anhang einschließlich Anlagennachweis	11
2.6	Lagebericht	12
2.7	Berichtswesen	12
2.8	Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung	12
3	Schlussbemerkungen.....	14
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	15

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslé“ wurde am 10.12.2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 01.01.2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäslé“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäslé“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15.12.2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des § 9 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur grundsätzlichen Trennung der beiden Unternehmensbereiche und zur Rechnungslegung (insbesondere zum Aufstellen und Prüfen eines Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer, zur getrennten Buchführung und Bilanzerstellung nach beiden Unternehmensbereichen und zur organisatorischen Trennung der beiden Unternehmensbereiche) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des § 9 AEG liegen aber aufgrund der Größe des Betriebs Befreiungen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vor.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Straßen, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19.12.2007 wurde zum 01.01.2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei insbesondere auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2017

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 in der Fassung vom April 2018 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Landrat vorgelegt und am 15.05.2018 an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA bereits zum 17.04.2018 einen Entwurf des Jahresabschlusses per Email erhalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs EVU wurde fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Kreistag in der Sitzung am 24.07.2017 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.066.589,30 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 05.08.2017 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 07.08.2017 bis 15.08.2017 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 des Eigenbetriebs geprüft. Auf den Prüfungsbericht der GPA vom 18.09.2017 wird verwiesen.

Zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2011 bis 2015 wird auf den Prüfungsbericht der GPA vom 29.05.2017 wird verwiesen

2 Prüfungsbemerkungen

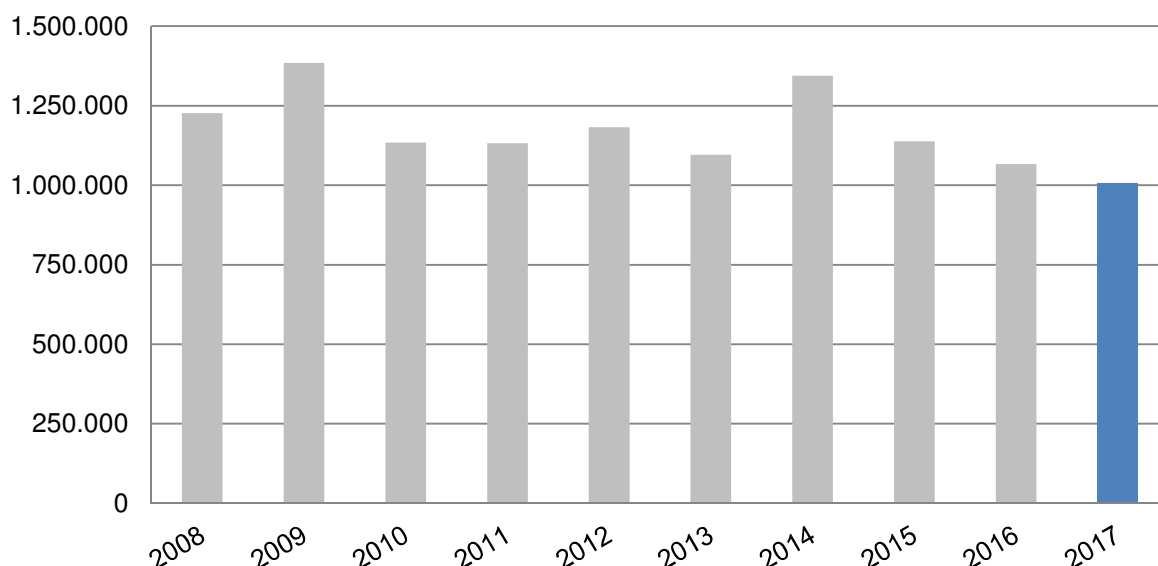
2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2017

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2017 schließt mit einem Jahresverlust von 1.006.193,31 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rd. 190.000 EUR geringer ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um rd. 60.000 EUR verringert und ist der bisher geringste Jahresverlust seit 2008. Die Entwicklung des Jahresverlustes ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)



Insgesamt liegt der Jahresverlust rd. 165.000 EUR unter dem langjährigen Durchschnitt. Der erneut gegenüber dem Vorjahr gesunkene Verlust ist, wie bereits im vergangenen Jahr, im Wesentlichen auf geringere Instandhaltungsarbeiten an der Schienenstrecke zurückzuführen, da weniger Zuschüsse nach dem LEFG bewilligt wurden. Weiterhin fielen geringere Aufwendungen für den Verkehrsvertrag mit der HzL an, da Rückzahlungen aus dem Vorjahr verrechnet wurden.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht unter den Ziffern 4.2 und 4.3 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2017, Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2017) wird hingewiesen.

Für den Ausgleich des Verlusts wurden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Im Haushaltsplan 2017 des Landkreises war hierfür ein Betrag von 1.196.400 EUR veranschlagt. Letztlich abgerufen wurden 1.046.400 EUR. Nach der

vorgesehenen Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Kreistag wird der Jahresverlust mit der angesammelten Rücklage verrechnet.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO).

Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.2 Bilanz zum Stichtag 31.12.2017

2.2.1 Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich 2016 und 2017 (in EUR)

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich
Aktiva			
Anlagevermögen	853.570	817.029	-36.541
Umlaufvermögen/RAP	639.413	472.678	-166.736
Passiva			
Eigenkapital	525.260	565.467	40.207
davon: allgemeine Rücklage	1.566.849	1.546.660	-20.189
davon: Jahresverlust	-1.066.589	-1.006.193	60.396
Kapitalzuschüsse	194.197	231.489	37.291
Rückstellungen	15.500	14.900	-600
Verbindlichkeiten	758.026	477.851	-280.175
davon: gegenüber Kreditinstituten	433.436	407.810	-25.626
davon: aus Lieferungen und Leistungen	315.468	69.991	-245.477
Bilanzsumme:	1.492.983	1.289.707	-203.277

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31.12.2017 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

2.2.2 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach.

Das Anlagevermögen hat sich 2017 geringfügig um 36.541 EUR auf 816.429,10 EUR verringert. Den in 2017 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 4.479 EUR für eine Zaunanlage im Bereich des Stellwerks stehen Abschreibungen von 41.020 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

2.2.3 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 361.133,07 EUR ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um kurzfristige Forderungen, insbesondere gegenüber der HzL für Trassen- und Stationsgebühren und für die Fahrgeldeinnahmen von rd. 203.700 EUR sowie gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von rd. 106.700 EUR. Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen zeitnah zu Beginn des Jahres 2018 abgewickelt wurden.

Daneben wird beim Umlaufvermögen unter der Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten der Bestand der liquiden Mittel dargestellt. Der Kassenbestand hat sich zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 149.000 EUR auf 111.544,53 EUR verringert. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.4 des Berichts verwiesen.

2.2.4 Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31.12.2017 wird ein Betrag von 1.546.660,19 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage von 500.260,19 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2017 von 1.046.400,00 EUR.

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust 2017 des Eigenbetriebs EVU mit 1.006.193,31 EUR ausgewiesen. Der Verlust wird nach der vorgesehenen Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 mit der oben genannten allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.2.5 Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) bzw. dem Landesentflechtungsgesetz (LGVFG), insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

2.2.6 Rückstellungen

Die am 31.12.2017 bilanzierten Rückstellungen von 14.900 EUR wurden für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses dem Grunde und der Höhe nach zu Recht gebildet.

2.2.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2017 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Durch die ordentliche Tilgung von 25.625,94 EUR hat sich der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 auf nun 407.809,87 EUR reduziert. Die vertragsgemäße Tilgung der Kredite kann bestätigt werden.

2.2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 69.990,98 EUR handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, unter anderem gegenüber der Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG für die Schlussrechnung von Instandhaltungsarbeiten von rd. 39.100 EUR und aus Abrechnungen der HzL in Höhe von rd. 22.400 EUR. Die Prüfung ergab, dass diese Verbindlichkeiten zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und zeitnah Anfang 2018 ausgeglichen wurden.

2.3 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2017

2.3.1 Erfolgsplan

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rd. 66.800 EUR geringeren Erträgen und mit rd. 256.400 EUR geringeren Aufwendungen ab. Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planzahlen im Erfolgsplan 2017 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2017 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.789.300	2.731.536	-57.764
davon: Fahrgeldeinnahmen	761.000	768.677	7.677
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u.ä.	1.350.000	1.264.251	-85.749
davon: Trassen- und Stationsgebühren	670.000	672.380	2.380
sonstige betriebliche Erträge	10.000	1.000	-9.000
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	2.799.300	2.732.536	-66.764
Materialaufwand	3.831.900	3.558.975	-272.925
davon: Instandhaltung	400.000	278.594	-121.406
davon: Verkehrsleistungen HzL	3.285.900	3.134.588	-151.312
Abschreibungen	33.300	41.020	7.720
sonstige betriebliche Aufwendungen	118.300	128.099	9.799
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.600	10.635	-965
Summe Aufwendungen	3.995.100	3.738.729	-256.371
Jahresergebnis	-1.195.800	-1.006.193	189.607

Die geringeren Erträge summieren sich im Wesentlichen aus niedrigeren Zuschüssen. Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus einer geänderten Zuordnung der Nutzungsentgelte für Kabelkanäle in der GuV. Diese sind nun in Höhe von 10.945 EUR in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die geringeren Aufwendungen sind im Wesentlichen auf die Reduzierung von Instandhaltungsarbeiten an der Schienenstrecke zurückzuführen. Auf Grund geringerer Zuschüsse reduzierten sich die Instandhaltungsaufwendungen um rd. 121.400 EUR. Außerdem sind auf Grund einer Verrechnung des Vorjahres rd. 151.300 EUR niedrigere Kosten für die Verkehrsleistung der HzL angefallen.

Insgesamt kann zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen werden.

2.3.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 35.839,23 EUR ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2017 (in EUR)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	4.479	4.479
Jahresverlust	1.195.800	1.006.193	-189.607
Auflösung Ertragszuschüsse	8.300	15.283	6.983
Tilgung von Krediten	25.600	25.626	26
Summe Finanzierungsbedarf:	1.229.700	1.051.581	-178.119
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.196.400	1.046.400	-150.000
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	0	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	33.300	41.020	7.720
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0
Summe Finanzierungsmittel:	1.229.700	1.087.420	-142.280
Finanzierungsmittelüberschuss	0	35.839	35.839

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich aus dem um rd. 189.600 EUR geringer ausgefallenen Jahresverlust (siehe Ziffer 2.3.1 des Berichts).

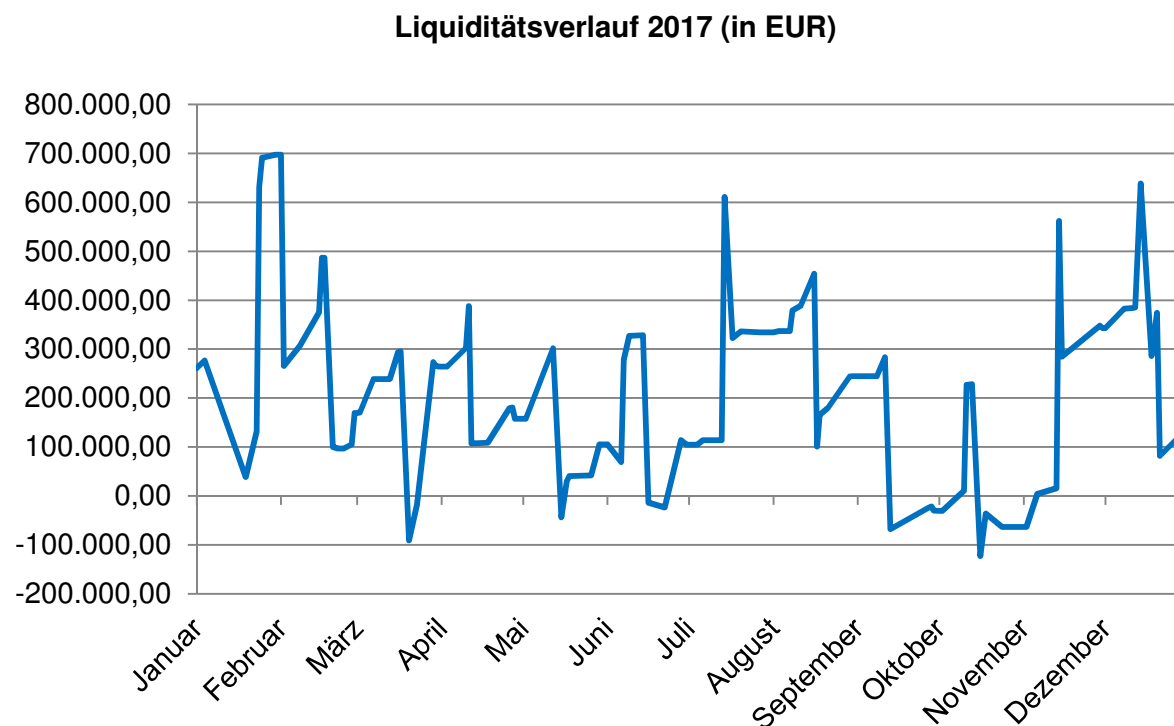
Die Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich) ist um 150.000 EUR geringer ausgefallen. Es wurden grundsätzlich nur jene Mittel aus dem Kreishaushalt abgerufen, die auch benötigt wurden.

2.4 Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs zeigte sich in 2017 insgesamt gesichert. Obwohl die Auszahlungen die Einzahlungen im Rechnungsjahr um 149.400 EUR überstiegen, musste nur an 68 Tagen auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden. Ein Kassenkredit des Landkreises Konstanz wurde nicht benötigt. Der mit 500.000 EUR festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde stets eingehalten. 2016 wurden noch an insgesamt 115 Tagen Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen.

Für die Inanspruchnahme der Kreditlinie der Sparkasse Bodensee sind lediglich 147,90 EUR Zinsen angefallen. Das Liquiditätsmanagement hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2017.



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der HzL und Sanierungsarbeiten). Dies führt, wie auch in den Vorjahren, zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Der Eigenbetrieb wird daher zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft weiterhin auf Kassenkredite angewiesen sein.

Grundsätzlich wird die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert. Im Rechnungsjahr 2017 wurden diese Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.046.400 EUR in vier Teilbeträgen über das Rechnungsjahr hinweg abgerufen. Der letzte Abschlag im Oktober 2017 wurde seiner Höhe nach dem erwarteten Jahresverlust angepasst.

2.5 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2017 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigefügt.

2.6 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2017 dargestellt, zum anderen auf aktuelle Entwicklungen eingegangen, insbesondere

- die Verbesserung des Jahresergebnisses,
- die Entwicklung der Umsatzerlöse,
- die erbrachten Beförderungsleistungen (erbrachte Zug-Kilometer, Fahrgastentwicklung),
- der Stand der Streckeninstandhaltung,
- den Stand der Rücklagen und des Verlustausgleichs durch den Kreishaushalt.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

2.7 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 18.09.2017 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Stand vom 30.06.2017 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem um rd. 148.000 EUR geringeren Verlust gerechnet. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung sogar um rd. 189.607 EUR geringer ausgefallen. Die weitere Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Prognose ist im Wesentlichen auf zurückgestellte Instandhaltungsmaßnahmen der Schienenstrecke zurückzuführen.

Insgesamt stellt der Finanzbericht die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.2017 zutreffend dar.

2.8 Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung

Bei der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs EVU konnte bei der Kassenbestandsaufnahme zum Stichtag 28.02.2018 die Übereinstimmung von Kassenistbestand (Kontostand auf dem Girokonto) und Kassensollbestand (buchungsmäßiger Ausweis im Bankbestandskonto) festgestellt werden.

Stichprobenweise wurden die Abläufe im Zahlungsverkehr überprüft. Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet.

Die Regelungen der Dienstanweisung des Eigenbetriebs zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen (Feststellungsbefugnis) und zu den Kassenanordnungen (Anordnungsbefugnis) wurden eingehalten.

Die Buchführung erfolgt durch das Personal des Eigenbetriebs mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt, insbesondere werden die Aufwendungen und Erträge sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU schließt 2017 mit einem Verlust von 1.006.193,31 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rd. 189.600 EUR verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um rd. 60.000 EUR besser ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU zur Verfügung. Hierzu wurden durch den Landkreis als Trägerkörperschaft bereits unterjährig Vorauszahlungen von 1.046.400 EUR auf den Jahresverlust geleistet.

Der Jahresabschluss 2017 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 17. Mai 2018
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Latza-Göbel

Kley

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung Baden-Württemberg
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund